



Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf

Internet: www.st-georgen-laengsee.gv.at
E-Mail: st-georgen-lgs@ktn.gde.at

Feber 2016, Nr. 3
Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



2. Baby- und Kinderflohmarkt

12.03.2016

9:00 — 12:00

Kultursaal Launsdorf

Tischanmeldung bis 07.03.2016

unter 0664/21 31 61 8

KEINE STANDGEBÜHR!!

*Kaufe, verkaufe oder tausche alles für Babys und Kinder: von
Spielsachen über Kinderbekleidung, Bücher und vieles mehr!*

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!

Bienenvölker melden

Jeder Bienenhalter ist verpflichtet, bis längstens **15. April 2016** alle Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Nähere Informationen erhalten im Gemeindeamt bei Frau Christina Falter 04213 4100-24 bzw. beim Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft Fr. Mag. Carmen Zraunig Tel. 050 536 DW-11414 und Frau DI Barbara Kircher Tel. 050 536 DW 11021

FSME (ZECKEN)-SCHUTZIMPFUNG 2016

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee führt gemeinsam mit dem Gesundheitsamt St. Veit an der Glan eine „FSME (Zecken)-Schutzimpfung“ durch.

**Termin: FREITAG, 11. März 2016 von 10.15 – 11.15 Uhr
im Gemeindeamt in Launsdorf, Hauptstraße 24**

Die Impfkosten betragen pro Impfung (inkl. Impfstoff):

Erwachsene ab dem vollend. 16. Lebensjahr € 23,30 für Vers.der KGKK
Kinder bis zum vollend. 16. Lebensjahr € 19,30 für Vers.der KGKK

Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsene ab dem vollend. 16. Lebensjahr € 27,00
Kinder bis zum vollend. 16. Lebensjahr € 23,00

Diese Impfungen haben den Refundierungsantrag wie bisher an ihre zuständige Versicherungsanstalt zu stellen.

Anmeldungen zur Impfung bitte **bis Donnerstag, 10.03.2016, 12.00 Uhr** Gemeindeamt bei Herrn JARITZ – Tel.Nr. 04213 41 00-12.

Osterfeuer

Für das Verbrennen im Freien im bebauten Gebiet ist eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters erforderlich!

Gemäß dem Bundesluftreinhaltegesetz und der Kärntner Feuerpolizeiverordnung ist das **Wiesenabbrennen grundsätzlich verboten**. Für Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) ist schriftlich um Genehmigung unter Bekanntgabe des Veranstalters, des Ortes, des Datums sowie der genauen Uhrzeit und eines Verantwortlichen anzusuchen.

Formulare gibt es beim Gemeindeamt, Frau Falter, sowie in der Gemeindehomepage unter www.st-georgen-laengsee.gv.at/Bürgerservice/Formulare-Brauchtumsfeuer oder Osterfeuer.

Richtlinie:

- Das Osterfeuer darf nur zu der von Gemeinde festgelegten Zeit abgebrannt werden.
- Der Ort ist so zu wählen, dass keine Gefährdung baulicher Anlagen oder brennbarer Gegenstände eintreten kann.
- Aufgrund der Waldbrandgefahr sind mindestens 80 m Entfernung vom nächsten Wald einzuhalten.
- Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
- Es ist eine erste Löschhilfe bereitzuhalten.
- Bei Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen.
- Bei drohender Gefahr ist unverzüglich die Feuerwehr (122) zu rufen.
- **Die Genehmigung muss erteilt sein.**



Anmeldefrist: Mittwoch 23. 03. 2016, 17:00 Uhr, beim Gemeindeamt, Frau Falter, Tel. 04213/4100-24, E-Mail: christina.falter@ktn.gde.at, Fax: 04213/4100-23

Die Besichtigung und Abnahme der Osterhaufen erfolgt am 24. u. 25. März 2016!

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger
Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstr. 24, 9314 Launsdorf
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Konrad Seunig
Druck: Eigenverlag
Erscheinungsort und Verlagspostamt: 9300 St. Veit/Glan

gesunde 
gemeinde